



## Familientreff

Lohengrinstr. 11

81925 München

E-Mail: [gmu.familientreff@gmail.com](mailto:gmu.familientreff@gmail.com)

Homepage: [www.familientreff.gmu.de](http://www.familientreff.gmu.de)

## VORWORT

Um die Mitbestimmung und Mitverantwortung an der Gesellschaft und im Gehörlosenverband in der Region München und Umland in Familienfragen zu verwirklichen, wurde eine Familienorganisation neu konstituiert. Der Familientreff wurde am 04. März 1994 gegründet.

## Familienordnung

des

**Familientreff**

### **§ 1 Name und Sitz der Familientreff**

Die Familienorganisation im Gehörlosenverband München und Umland e.V. nennt sich „Familientreff“. Ihr Sitz ist in München.

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

Der „Familientreff“ stellt sich folgenden Aufgaben:

Den Familien einmal monatlich einen Programm/Aktivität an einem beliebten Ort in München anzubieten.

1. Eine Kommunikationsmöglichkeit ohne Konsumzwang für Familien zu ermöglichen.
2. Ein sinnvolles Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebot zu schaffen.
3. Die Anliegen der Familien in der Öffentlichkeit zu vertreten und an der Lösung ihrer Probleme mitzuwirken

4. Sich selbständig zu führen und zu verwalten und im Rahmen der Familienordnung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel zu entscheiden.

### **§ 3 Kommunikation und Sprache**

Die verwendete Sprache der „Familientreff“ ist die Gebärdensprache.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Die Mitglieder des Familientreffs sind ordentliche oder fördernde Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können Familien mit 1 Elternpaar oder 1 Elternteil (alleinerziehend) und 1 Kind (oder mehrere Kinder) bis zu 14. Lebensjahr werden. Kinder unter 14 Jahre erhalten aber kein Stimmrecht. Der Beitritt ist gegenüber der Familienorganisation, vertreten durch das Familientreff Leitung, schriftlich zu erklären.
3. Die Familie soll ihr weiteres Kind zeitnah an Familientreff melden. Das Kind ist bis 2 Jahren beitragsfrei, ab 3 Jahre alt zahlt es dann den Beitrag von 5 Euro.
4. Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes (ordentliche Mitgliedschaft), durch Ausschluss, Austritt oder Tod. Der Austritt kann nur zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt bei außerordentlichen Fällen durch das Familientreff Leitung. Gegen den Beschluss des Familientreffs Leitung ist Beschwerde innerhalb eines Monats möglich. Bis zur endgültigen Entscheidung durch das Familienforum ruht die Mitgliedschaft.
5. Sobald das letzte Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat, erlischt automatisch die Familienmitgliedschaft bei Familientreff.
6. Die Kündigung muss mindestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres erfolgen.

### **§ 5 Organe**

1. Mitgliederversammlung
2. Familientreff-Leitung

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ.
2. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen ordentlichen Mitgliedern zusammen.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt einmal im Jahr.
4. Die Einladung erfolgt schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens einen Monat vor dem festgesetzten Termin.
5. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder ist in jedem Fall beschlussfähig.
6. Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung
  - a) Festlegung der inhaltlichen Arbeit
  - b) Entgegennahme des Berichts des Familientreff-Teams
  - c) Beschlussfassung über die Verwendung der finanziellen Mittel
  - d) Wahl des Familientreff Teams
  - e) Wahl von zwei Kassenrevisoren
  - f) Ausschluss von Mitgliedern
  - g) Änderungen der Finanzordnung
  - h) Änderungen der Familienordnung

Für die Zustimmung der Punkte a-f ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen der ordentlichen anwesenden Mitglieder notwendig. Familienordnungsänderungen (g + h) bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der ordentlichen anwesenden Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung.

7. Die Enthaltungen werden nicht bewertet.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Familientreff Team dies beschließt oder ein schriftlicher, mit Gründen versehener Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder vorliegt. Die Einladung erfolgt schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 14 Tagen vor dem festgesetzten Termin.

## **§ 7 Familientreff Team**

1. Das Familientreff Team besteht aus
  1. Familientreffleiter/in
  2. 2. Leiter/in
  3. Finanzreferent/in
  4. Homepage
  5. Animateur/in
2. Das Familientreff Leitung wird mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Aufgaben des Familientreff Teams:
  - a) Führung der Kasse
  - b) Einladung und Leitung der Mitgliederversammlung
  - c) Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  - d) Der Familientreff Team tritt einmal im Monat zusammen.
  - e) Das Familientreff Team ist ab drei Vorstandsmitgliedern beschlussfähig.
  - f) Der/die 1. und 2. Leiter/in und Finanzreferent/in vertreten den Verein nach außen.
4. In den Familientreff Leitung können nur Gehörlose in den Familientreff Team gewählt werden. Hörende mit voller Gebärdensprachkompetenz können ab dem Posten Finanzreferent/in ins Team gewählt werden.
5. Bis zu 7 Mitglieder können neben dem bestehenden Familientreff-Team in das erweiterte Team gewählt werden. Deren Aufgaben sind verschiedenartig. Sie haben kein Stimmrecht im Familientreff-Team.
6. Wenn ein Teammitglied nicht ordnungsgemäß arbeitet, kann das restliche Team ihn abmahnen und dann ausschließen.
7. Wenn die Mitglieder mit einem Teammitglied unzufrieden sind, können die Mitglieder einen mit Gründen versehener Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder an das Team stellen. Es wird dann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

## **§ 8 Finanzen**

1. Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Familienordnung festgelegten Aufgaben verwendet werden.
2. Über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen und gegenüber der Mitgliederversammlung und den Revisoren des Vereins Rechenschaft abzulegen.
3. Alles Weitere regelt die Finanzordnung.

## **§ 9 Auflösung der Familientreff**

Für die Auflösung der Familienorganisation ist die Zustimmung durch eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder notwendig. Das vorhandene Inventar und der gesamte Kontobestand gehen dann an den Gehörlosenverband München und Umland e.V. über und sind ausschließlich für Familienzwecke gedacht. Sie gehen bei einer Wiedergründung der Familienorganisation an diese über.

*Beschlossen am 14.11.2015*

*Geändert am 16.10.2016*

---

FAMILIENTREFF (GEHÖRLOSENVERBAND MÜNCHEN UND UMLAND E.V.)

MÜNCHNER BANK, IBAN: DE90 7019 0000 1000 1383 71